



AUFSTELLUNG DER 39. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT UETERSEN BETEILIGUNG GEM. §§ 4 ABS. 1 UND 2 ABS. 2 BAUGB / ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. WEDER ANREGUNGEN NOCH HINWEISE ÄUßERTEN FOLGENDE BETEILIGTE:

BETEILIGTER

1. Deich- und Sielverband Uetersener Klosterkoog, Schreiben vom 17.02.2011
2. Gemeinde Moorrege, Schreiben vom 18.02.2011
3. Gemeinde Groß Nordende, Schreiben vom 18.02.2011
4. Gemeinde Neuendeich, Schreiben vom 18.02.2011

B. FOLGENDE BETEILIGTE ÄUßERTEN ANREGUNGEN ODER GABEN HINWEISE:

1. NABU Schleswig-Holstein, Schreiben vom 14.03.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Zu dem o.a. Vorhaben auf einer Fläche, die im geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft mit der Zweckbestimmung "Baumschule" gekennzeichnet ist und künftig als Wohnbaufläche mit Grünzonen und Verkehrsflächen ausgewiesen werden soll, möchte der NABU folgende Einwendungen machen:</p> <p>Der größte Teil des Plangebietes, welches hauptsächlich Baumschulflächen umfasst, stellt sich aus naturschutzfachlicher Sicht zwar als weniger problematisch dar, ist jedoch nach unserer Einschätzung für eine Wohnbebauung wenig geeignet, da schon jetzt nur durch eine starke Melioration eine Nutzung möglich war. Das Gebiet hat Feuchtgebietspotential. Das wird besonders deutlich im Bereich um den Teich und auf den Flächen, die nördlich und östlich davon an feuchte Seggenflächen grenzen. Sie bilden einen Korridor, der von wandernden Amphibien zwischen den Wasserflächen und der gesetzlich geschützten Biotopfläche gem. § 30 BNatSchG / § 21 LNatSchG (zu § 30 BNatSchG) genutzt wird.</p> <p>Auf den benachbarten Seggenflächen wurden brütende Kiebitzpaare (in RL S-H 2010 als gefährdet eingestuft) beobachtet. Der Grünspecht, der dort auch im bewaldeten Teil beobachtet wurde, steht auf der Roten Liste in Schleswig-Holstein von 2010 auf der Vorwarnliste; Deutschland hat damit eine nationale Verantwortung zum Erhalt dieser Art.</p> <p>Der Kammmolch (in RL S-H als zurückgehend eingestuft und damit auf die Vorwarnliste gesetzt, gleichzeitig streng geschützt gemäß FFH-RL, Anhang 11 und IV) ist dort ebenfalls als vorkommend anzunehmen, da er in einem an den Friedhof angrenzenden Haus in den Kasematten gefunden wurde.</p> <p>Die Ringelnatter kommt vor, Kreuzkröte und Kleiner Wasserfrosch müssen in diesem Raum als vorkommend angenommen werden (lt. Atlas der Amphibien und Reptilien S-H, LANU 2005). Von daher sind ganz dringend artenschutzrechtliche Belange zu untersuchen.</p>	<p>Das Plangebiet ist sowohl in der vorbereitenden als auch in der verbindlichen Bauleitplanung um die angesprochenen Flächen reduziert worden. Die durchgeführten Erdarbeiten und die rechtlichen und sonstigen Konsequenzen hieraus werden von den dafür zuständigen Behörden des Kreises zurzeit noch in einem gesonderten Verfahren geprüft. Im Übrigen wurden – bezogen auf das reduzierte Plangebiet - auch die artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen der Umweltprüfung mit abgeprüft.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

1. NABU Schleswig-Holstein, Schreiben vom 14.03.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Bei einer Begehung am 21.2. wurde von örtlichen NABU Vertretern festgestellt, dass umfangreiche Baggerarbeiten bereits durchgeführt und Wasserflächen verfüllt worden waren, bevor artenschutzrechtliche Belange untersucht werden konnten.</p> <p>Diese Baggerarbeiten wurden von der herbeigerufenen Polizei in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde gestoppt. Die zuständige Staatsanwaltschaft prüft derzeit, ob ein Strafverfahren in Gang gesetzt werden muss!</p>	

2. SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH, Schreiben vom 02.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>vielen Dank für die Zusendung o.g. Planunterlagen, zu denen wir folgende Anmerkungen haben, die wir in ähnlich lautender Weise auch zum Uetersener B-Plan Nr. 89 bereits abgaben, in dem die ÖPNV-Erschließung allerdings von vornherein berücksichtigt worden war, was hier auf Grund der verkehrserzeugenden Wirkung der Planung nachgeholt werden sollte. Folgende Ergänzung schlagen wir vor:</p> <p>"Das Plangebiet ist über die im Rahmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) betriebene Buslinie 6661 Uetersen - Tornesch indirekt an das ÖPNV-Netz der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Die nächstgelegene Haltestellen ist Uetersen, Schröders Tannen, die sich in einer Entfernung von ca. 600 m (Luftlinie bis Mitte Plangebiet) befindet und damit außerhalb des im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) Kreis Pinneberg 2009-2013 für diese Raumkategorie (städtisch strukturiert) definierten Haltestelleneinzugsbereichs von 400 m (Radius) liegt. Die Buslinie 61 knüpft in ihrem weiteren Verlauf an diverse weitere HVV-Schnellbahn- und -Buslinien an."</p> <p>Dazu noch ein wichtiger Hinweis: Im Zuge der im HVV-Erweiterungsgebiet zum letzten Fahrplanwechsel am 12.12.2010 umgesetzten generellen Umstellung auf 4stellige Liniennummern wurde die Linie 61 in 6661 umbenannt.</p>	<p>Der wesentliche Inhalt der Äußerung wird in die Begründung aufgenommen.</p>

3. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Schreiben vom 04.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Wehrbereichsverwaltung Nord angeschrieben wurde, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Die genannten Stellen wurden beteiligt. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

4. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 14.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Bei der Durchführung des oben näher bezeichneten Vorhabens ist darauf zu achten, dass bei dem einzuleitenden Niederschlagswasser die Menge eines landwirtschaftlichen Abflusses nicht überschritten wird.</p> <p>Bedenken oder weitere Anregungen bestehen seitens unseres Verbandes nicht.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und bei der Erschließungsplanung weitergehend beachtet.</p>

5. Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel -, Schreiben vom 16.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes liegt innerhalb des Wirkungsbereiches der Verteidigungsanlage Appen.</p> <p>Gegen die Planungen bestehen jedoch keine Bedenken.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

6. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 17.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Äußerungen oder Anregungen aus unserem Aufgabengebiet im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir nicht vorzubringen.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

6. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 17.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.</p> <p>Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes, eventuelle Koordination mit dem Straßenbau und Baumaßnahmen anderer Leitungsträger bitten wir Sie, den Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der zuständigen Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH; Technische Infrastruktur Niederlassung Nord, Postfach 1509, 25735 Heide so früh wie möglich, spätestens jedoch 2 Monate vor Baubeginn mitzuteilen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Erschließungsplanung weitergehend beachtet.</p>

7. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Schreiben vom 17.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Bei Durchführung der Planung im gegenseitigen Einvernehmen mit der betroffenen Baumschule bestehen zu der o. a. Bauleitplanung keine Bedenken-</p>	<p>Das Einvernehmen ist gegeben. Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

8. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Itzehoe, Schreiben vom 18.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Zu den vorgelegten Planungsunterlagen sind seitens des Fachbereiches Immissionsschutz keine Bedenken und Anregungen mitzuteilen.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

8. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Itzehoe, Schreiben vom 18.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.</p> <p>Allgemeiner Hinweis zur Beteiligung:</p> <p>Die Stellungnahme erfolgt von hieraus nur zu Immissionsschutzbelangen. Prognosen zu Immissionsschutzfragen, wie zu Lärm, Luft, Turbulenzen, Schattenwurf usw., sind der Außenstelle Itzehoe - Regionaldezernat 77 - vorzulegen.</p> <p>Sollten über die Zuständigkeit der unteren Kreisbehörden hinaus Fragestellungen zu Naturschutz, Artenschutz, Wasser oder Boden berührt sein, bitte ich Sie, diese Fragen im direkten Kontakt mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Ansprechpartner: Herr Kischkewitz, (e-mail: Dieter-Klaus.Kischkewitz@llur.landsh.de; Tel. 04347/704281) zu klären bzw. von dort eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.</p> <p>Der Außenstelle Itzehoe bitte ich nur einen Unterlagensatz zuzusenden.</p>	

9. Gemeinde Heidgraben, Schreiben vom 21.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Von dem Bebauungsplan Nr. 99 habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>In diesem Plan wird die Trasse der Straße Kassbeerentwiete verändert.</p> <p>Diese Änderung betrifft insbesondere die Nutzer dieser Straße für Bürger aus Heidgraben.</p> <p>Seitens der 39. Änderung des F-Planes werden Anregungen und Bedenken nicht erhoben.</p>	<p>Die Trasse der Kassbeerentwiete wird zwar verändert. Die Nutzung als Verbindung aus/ in Richtung Heidgraben wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil werden sich im Bereich des (künftig) bebauten Bereichs gerade für Fußgänger und Radfahrer Verbesserungen ergeben, da die neue Erschließungsstraße durchgängig einen Gehweg erhalten wird und die bisherige Kassbeerentwiete im Bereich des Plangebietes künftig nur noch Fußgängern und Radfahrern zur Verfügung stehen wird.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen; die Belange der Gemeinde Heidgraben bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger wurden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

10. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 24.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Untere Naturschutzbehörde: Die vorhandenen Teiche sind gemäß Landschaftsplan der Stadt Uetersen als Biotope einzustufen und daher zu erhalten. Nördlich an den Plangeltungsbereich grenzen weitere Biotopflächen an. Im weiteren Verfahren sind besonders die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Gesundheitlicher Umweltschutz: Aus der Sicht des gesundheitlichen Umweltschutzes sind keine zusätzlichen Untersuchungen zum Umweltbericht erforderlich.</p>	<p>Das Plangebiet wurde inzwischen reduziert. Die durchgeführten Erdarbeiten und die rechtlichen und sonstigen Konsequenzen hieraus werden von den dafür zuständigen Behörden des Kreises zurzeit noch in einem gesonderten Verfahren geprüft. Im Übrigen wurden – bezogen auf das reduzierte Plangebiet - auch die artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen der Umweltprüfung mit abgeprüft.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

11. Abwasserentsorgung Uetersen GmbH, Schreiben vom 28.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>In Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.01.2011 teilen wir Ihnen mit, dass die Abwasserentsorgung Uetersen GmbH die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen im o. g. Bebauungsplan vorsieht.</p> <p>Die Planung der Schmutz- und Regenwasserleitungen hat in enger Abstimmung mit uns zu erfolgen.</p> <p>Die Abwasserentsorgung Uetersen GmbH hat bereits bauliche Vorleistungen erbacht. Diese sind durch den Erschließungsträger zu erstatten.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung weitergehend geprüft bzw. beachtet.</p>

12. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, Schreiben vom 28.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Zum B-Plan Nr. 99 und der 39. Änderung des F-Planes habe ich folgende Anmerkung zu machen.</p> <p>Ich lege Wert darauf, dass der Wald als Wald in farblicher und schriftlicher Form dargestellt wird.</p> <p>Biotope können zusätzlich angeführt werden.</p>	

12. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, Schreiben vom 28.02.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>In der Anlage habe ich die Waldflächen anhängig zum Plangebiet grün dargestellt.</p> <p>Ich bitte die geforderten Abstände daraufhin einzuplanen.</p>	<p>Das Plangebiet wurde inzwischen reduziert. Waldflächen bzw. der Waldabstand nach Landeswaldgesetz werden jetzt nicht mehr berührt.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

13. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schreiben vom 01.03.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.</p> <p>Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

14. Stadtwerke Uetersen GmbH, Schreiben vom 03.03.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Stadtwerke Uetersen GmbH keine Einwände und Anmerkungen zur Aufstellung des B-Plan 99 und der 39. Änderung des Flächennutzungsplans in Uetersen haben.</p> <p>Zu Ihrer Information:</p> <p>Die Stadtwerke Uetersen GmbH ist momentan eine reine Vertriebsfirma.</p> <p>Die Wasserkonzession wurde uns bereits zum Jahr 2012 zugesprochen - das Bewerbungsverfahren um die Strom- und Gaskonzession läuft zur Zeit noch.</p> <p>Hier haben wir uns ebenfalls als Netzbetreiber beworben.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p>

15. Netzbetrieb Schleswig-Holstein, Netzcenter Uetersen, Schreiben vom 03.03.2011**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG**

Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan 99 und der 39. Änderung des Flächennutzungsplans - westlich Kassbeerentwiete.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Bauunternehmer verpflichtet ist, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei uns durch Anforderung von Leitungsplänen sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen, sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung weitergehend geprüft bzw. beachtet.

16. azv Südholstein, Schreiben vom 17.02.2011**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG**

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Inzwischen sind wir für verschiedene Kommunen als Partner zur Errichtung eines Breitbandnetzes tätig. Im hier zu betrachtenden Gebiet ist es aus unserer Sicht daher sinnvoll eine Leerrohrverlegung vorzusehen. Bitte informieren Sie uns dazu, wenn es in die entsprechende Planungsphase geht, damit ein Breitbandausbau rechtzeitig eingeplant werden kann.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

17. Handwerkskammer Lübeck, Schreiben vom 22.02.2011**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG**

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

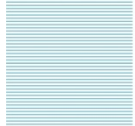
Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Der Stadt liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden könnten.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Aufgestellt: 00.00.2011



**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Tel.: (04123) 683 19 80
Fax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

gez.
Wolfgang Maysack-Sommerfeld